

Beförderungsamt oder Entlastungsstunden

Beitrag von „Seph“ vom 21. August 2024 16:35

Zitat von CDL

Du sprichst aus der Perspektive einer Schulart mit diversen Beförderungsämtern und zusätzlichen Entlastungsstunden. Jenseits der Gymnasien geht es anders zu, das sollte bei so einem Thema und schulinternen Forderungen nach Entlastungsstunden nicht vergessen werden, denn auch an anderen Schularten wird dennoch die Arbeit erledigt.

Das ist mir durchaus klar. Der Fragesteller ist aber an einer Gesamtschule in NRW, daher habe ich die entsprechenden Bedingungen zur Grundlage genommen.

Zitat von CDL

Von A15- Stellen für die Stundenplanerstellung habe ich aber auch von den Gymnasien in BW noch nicht gehört.

Mit den Strukturen und Geschäftsverteilungen an Gymnasien in BW kenne ich mich tatsächlich nicht aus. In NRW scheint dies jedoch ähnlich wie in NDS zu laufen:

Zitat von Valerianus

Bei uns ist der Stundenplan die stellv. Schulleitung (A15Z inkl. Entlastung), der Vertretungsplan ein Mitglied der erw. Schulleitung (A15 + 4 Entlastungsstunden) und beide werden unterstützt von einem weiteren Kollegen (A14 + 4 Entlastungsstunden). Vierzügiges G9 Gymnasium NRW (allerdings Ersatzschule, d.h. mehr Beförderungsstellen). Die Entlastungsstunden sollten aus der Leitungszeit kommen, das dürfte unproblematisch sein.